

Spenden- und Werbeentgelt - Richtlinien des SC Langenhagen	
a)	Spenden müssen grundsätzlich auf das Hauptkonto des SC Langenhagen e.V. eingezahlt werden: Sparkasse Hannover, BLZ 250 501 80, Kto.Nr. 9002825
b)	Bareinzahlungen in der Geschäftsstelle des SC Langenhagen e.V. sind ebenfalls möglich.
c)	Erst nach Geldeingang beim SCL kann - ausschließlich - durch den geschäftsführenden Vorstand eine Spendenbescheinigung ausgestellt werden. Abteilungen oder andere Personen können keine Spendenbescheinigung ausstellen !
d)	Bei Barspenden bis 50 € wird als Spendenbeleg der Einzahlungsbeleg auf das SCL-Konto vom Finanzamt als Spendenbescheinigung anerkannt.
e)	Nachfragen zu allen hier genannten Vorgängen an den Geschäftsführer des SCL.
Im folgenden Text sind alle 4 Möglichkeiten für Spenden oder Werbeentgelte an Vereine aufgeführt.	
Spenden sind Zuwendungen an den Verein ohne eine Gegenleistung !	
1) Geldspende	
a)	Der Spender zahlt den Betrag auf das Vereinskonto ein - mit dem Hinweis, für wen die Spende bestimmt ist (z.B. Faustball 3.E-Jgd.)
b)	Der Spender bekommt vom Verein eine steuerabzugsfähige Zuwendungsbestätigung (Spendenbescheinigung)
c)	Die Spende darf nur für die in der Satzung genannten Vereinszwecke verwendet werden (z.B.für Sportbekleidung)
2) Sachspende	
a)	Der Spender kauft einen Gegenstand (z.B. Trikotsatz, Eßwaren) und gibt ihn an einen Vereinsvertreter weiter.
b)	Auf dem gespendeten Gegenstand darf keine Werbung des Spenders angebracht sein.
c)	Der Vereinsvertreter informiert den Verein über die Spende und ihren Wert sowie den Spender.
d)	Der Spender bekommt vom Verein eine steuerabzugsfähige Zuwendungsbestätigung (Spendenbescheinigung)
e)	Die Spende darf nur für die in der Satzung genannten Vereinszwecke verwendet werden (z.B.nicht als Spielergage)
Werbekosten sind ein vom Verein erhobenes Entgelt für Firmen für Werbeleistungen von Vereinsinstitutionen	
Die Rechnung für Werbekosten kann nur direkt vom Verein ausgestellt werden. In der Rechnung muss Mehrwertsteuer enthalten und ausgewiesen sein.	
3) Die Firma kauft Werbeplatz im Verein : Homepage, Bandenwerbung, Programm, Clubheim, Bus, Tafel usw.	
a)	Der die Firma betreuende Vereinsvertreter informiert den Verein über die Modalitäten des Werbeabschlusses.
b)	Der Verein stellt eine Rechnung über die vereinbarten Werbekosten aus.
c)	Die Firma bezahlt zum vereinbarten Zeitpunkt nach Werbevollzug auf das Vereinskonto.
d)	Der Verein bezahlt die ausführenden Werbemedien.
e)	Der eventuelle Überschuss wird an die Gruppe weiter geleitet, bei der das Werbemedium genutzt wird.
4) Die Firma überlässt einen mit ihrer Werbung versehenen Bekleidungssatz dem Verein	
a)	Die Firma kauft für eine Gruppe einen Bekleidungssatz mit ihrer Werbung.
b)	Der die Firma betreuende Vereinsvertreter informiert den Verein über den Vorgang.
c)	Die Firma bezahlt Trikot und Werbung direkt beim Sportartikelshop und setzt den Betrag als Werbekosten ab.
d)	Die Firma erklärt auf einem Formular die Überlassung an den Verein bzw. bestimmt eine Gruppe.
e)	Der Bekleidungssatz geht in den Besitz des Vereins über.
f)	Der Verein schickt an die Firma ein Dankschreiben für die Überlassung (keine Spendenbescheinigung !)